



## Finanzierung von Immobilien­gesellschaften des Landes OÖ

## Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31  
Tel.: (+43 732) 7720-11426  
Fax: (+43 732) 7720-214089  
E-Mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)  
[www.lrh-ooe.at](http://www.lrh-ooe.at)

## Impressum

**Herausgeber:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31  
**Redaktion:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
**Herausgegeben:** Linz, im März 2014



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>KURZFASSUNG.....</b>	<b>1</b>
<b>Beschlossene Verbesserungsvorschläge (Empfehlungen) und deren Umsetzungsstand.....</b>	<b>3</b>

## Finanzierung von Immobiliengesellschaften des Landes OÖ

### Geprüfte Stelle:

Direktion Finanzen  
OÖ Landesholding GmbH  
Direktion Kultur  
Abteilung Gebäude- und Beschaffungsmanagement  
BEG Bruckner Universität Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH

### Prüfungszeitraum:

4.2.2014 bis 10.3.2014 (mit Unterbrechungen)

### Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013, LGBl. Nr. 62/2013

### Prüfungsgegenstand:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 20. März 2013 beschlossenen Empfehlungen des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Finanzierung von Immobiliengesellschaften des Landes OÖ“ (Zl. LRH-120014/10-2013-WA).

Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen und Verbesserungsvorschläge umgesetzt wurden.

### Prüfungsteam:

Mag. Liselotte Wallentin

### Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den Vertretern der Direktion Finanzen, der Direktion Kultur sowie der Abteilung Gebäude- und Beschaffungsmanagement bzw. BEG Bruckner Universität Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH in der Schlussbesprechung am 13.3.2014 zur Kenntnis gebracht. Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Empfehlungen Maßnahmen gesetzt bzw. den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung.

#### Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt - nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar.

## KURZFASSUNG

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Finanzierung von Immobiliengesellschaften des Landes OÖ“ vom 7. März 2013 insgesamt elf Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss kam in seiner Sitzung am 20. März 2013 zur Ansicht, dass sieben Verbesserungsvorschlägen seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte. Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass im Betrachtungszeitraum ein Verbesserungsvorschlag vollständig umgesetzt wurde, drei Verbesserungsvorschläge teilweise umgesetzt wurden bzw. sich in Umsetzung befinden und die Umsetzung dreier Verbesserungsvorschläge zum Zeitpunkt der Folgeprüfung noch nicht beurteilbar war.

### Der LRH empfahl dem Land OÖ:

<p><b>I. Finanzielle Beziehungen zwischen Land OÖ und der LIG sind unter Berücksichtigung des gültigen Stabilitätspakts um rein verrechnungstechnische Transaktionen zu bereinigen. Falls eine Bereinigung nicht erfolgt, sollten die Laufzeiten der Landesdarlehen an die LIG verkürzt werden.</b> (Umsetzung ab sofort)</p>	<p><b>NICHT BESCHLOSSEN</b></p>
<p><b>II. Folgende Grundsätze sind bei der Beschlussfassung und Bezuschussung künftiger Investitionsvorhaben zu berücksichtigen:</b> (Umsetzung ab sofort)</p>	
<p>1. Prozyklische Konjunkturreffekte sollen weitgehend vermieden werden.</p>	<p><b>IN UMSETZUNG</b></p>
<p>2. In den Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem Land OÖ und der jeweiligen Landesgesellschaft sollen Zahlungspläne festgelegt und nach Fertigstellung des Projekts konkretisiert werden, um die Planungssicherheit für bestehende Lasten des Landes zu erhöhen.</p>	<p><b>NOCH NICHT BEURTEILBAR</b></p>
<p>3. Bestehende langfristige finanzielle Belastungen sollen bei Entscheidung über Investitionsprojekte berücksichtigt werden.</p>	<p><b>NOCH NICHT BEURTEILBAR</b></p>
<p>4. Abschreibungsdauern sollen dem tatsächlichen Wertverzehr entsprechen. Dies ist bereits bei der Ausarbeitung der Finanzierungsmodelle zu berücksichtigen.</p>	<p><b>NICHT BESCHLOSSEN</b></p>
<p>5. Das gesamte Fremdkapital soll getilgt sein, bevor Re-Investitionen und wesentliche Sanierungsmaßnahmen notwendig sind.</p>	<p><b>NICHT BESCHLOSSEN</b></p>
<p>6. Die rechtlichen Beziehungen und Zahlungsströme zwischen Land OÖ und seinen Gesellschaften sollen so einfach wie möglich gestaltet werden.</p>	<p><b>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</b></p>

7. Bei Unternehmen mit Landesbeteiligung sollte auf eine möglichst gleichlaufende Buchung in Gesellschaft und Land OÖ geachtet werden. Darlehen oder Zuschüsse sind spiegelbildlich zur Darstellung des Landes OÖ zu verbuchen.	<b>NOCH NICHT BEURTEILBAR</b>
8. Beiträge, die andere Rechtsträger für Projekte einer Gesellschaft an das Land OÖ leisten, sollen im Jahr der Vereinnahmung für diese verwendet werden.	<b>TEILWEISE UMGESETZT</b>

**Der LRH empfahl dem Land OÖ, bei den geprüften Gesellschaften darauf hinzuwirken, dass folgende Empfehlungen umgesetzt werden:**

<b>III. Abschreibungsdauern sind zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.</b> (Umsetzung ab sofort)	<b>NICHT BESCHLOSSEN</b>
<b>IV. Die Kostenentwicklung ist ergänzend in die Berichterstattung an die Oö. Landesregierung über den Baufortschritt aufzunehmen (betrifft BEG).</b> (Umsetzung ab sofort)	<b>TEILWEISE UMGESETZT</b>

## BESCHLOSSENE VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE (EMPFEHLUNGEN) UND DEREN UMSETZUNGS- STAND

Der LRH empfahl dem Land OÖ:

### II. Folgende Grundsätze sind bei der Beschlussfassung und Bezuschussung künftiger Investitionsvorhaben zu berücksichtigen: (Umsetzung ab sofort)

#### II.1. Prozyklische Konjunkturreffekte sollen weitgehend vermieden werden.

- 1.1. Mit dem Beschluss über den Voranschlag fixiert das Land OÖ seine grundsätzlichen finanzpolitischen Ziele. Eine der genannten Zielsetzungen für das Budgetjahr 2014 ist das „Aufrechterhalten einer möglichst hohen Investitionsrate“. Weiters ist in den finanzpolitischen Vorgaben die „Einhaltung der im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 ausgewiesenen Ziele – Erreichung eines ausgeglichenen Budgets bis spätestens 2016“ verankert.

Die Landesregierung bzw. der Landtag entscheidet über die durchzuführenden Investitionen im Einzelfall. Im Vordergrund steht die sachpolitische Entscheidung. Budgetäre und konjunkturelle Überlegungen bilden den Rahmen.

Die Mehrjahresplanungen des Landes OÖ enthalten üblicherweise u.a. eine Auflistung von Investitionsprojekten einschließlich solcher von Unternehmen mit Landesbeteiligung, die (zu einem wesentlichen Teil) vom Land finanziert werden. Diese Mehrjahresplanung für die Jahre 2014 bis 2018 lag zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor und wird erst im ersten Halbjahr 2014 vorgelegt. Eine gänzliche Überarbeitung der im Jahr 2013 vorliegenden Entwürfe war erforderlich, da der Bund seine Prognosen für die Ertragsanteile nach Fertigstellung des Budgetentwurfs des Landes im Herbst 2013 nach unten revidierte. Der Grund dafür lag in einer Korrektur der Konjunkturprognosen nach unten.

Das Investitionsbudget der Gesundheits- und Spitals AG wird gesondert im Rahmen der Beschlussfassung über deren mittelfristige Finanzvorschau<sup>1</sup> auch vom Landtag genehmigt. Die Detailentscheidung für die konkreten Projekte wird in der Gesundheits- und Spitals AG unter Einbeziehung des Aufsichtsrats getroffen.

- 1.2. Unter dem Aspekt der schleppenden Konjunkturerholung ist für den LRH das allgemeine finanzpolitische Ziel einer hohen Investitionsrate im Rahmen der budgetären Möglichkeiten nachvollziehbar. Da die Mehrjahresplanung des Landes OÖ für die Jahre 2014 bis 2018 erst im Laufe des Jahres 2014 vorliegen wird, kann dazu noch keine Aussage getroffen werden. Insgesamt bewertet der LRH die Empfehlung unter Bezugnahme auf die allgemeinen finanzpolitischen Ziele im Voranschlag 2014 als **in Umsetzung** befindlich.

1 Die zum Prüfungszeitpunkt letztvorliegende mittelfristige Finanzvorschau der gespag vom 31.10.2013 betrifft die Jahre 2014 - 2018. Sie wurde als Beilage 1030/2013 von der Landesregierung in die Landtagssitzung vom 23.1.2014 eingebracht.

II.2. In den Finanzierungsvereinbarungen zwischen dem Land OÖ und der jeweiligen Landesgesellschaft sollen Zahlungspläne festgelegt und nach Fertigstellung des Projekts konkretisiert werden, um die Planungssicherheit für bestehende Lasten des Landes zu erhöhen.

**2.1.** Das Land schloss im Betrachtungszeitraum Finanzierungsvereinbarungen für zwei große Investitionsvorhaben, die in Unternehmen mit Landesbeteiligung abgewickelt und vom Land finanziert werden, ab. Die Vorbereitungshandlungen und Beschlüsse der Oö. Landesregierung einschließlich der Entwürfe für die Finanzierungsvereinbarungen für beide Investitionsvorhaben lagen jedoch zeitlich bereits vor dem Kontrollausschuss vom 20.3.2013, in dem die in dieser Folgeprüfung zu beurteilenden Empfehlungen beschlossen wurden. Für eines der beiden Projekte lag auch der Landtagsbeschluss bereits vor.

Es handelte sich um folgende Projekte:

- Neuerrichtung der Grünbergseilbahn – Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co. KG (Landeszuschüsse in Höhe von 10,5 Mio. Euro zuzüglich Zinsen innerhalb von 15 Jahren; Fertigstellung im Sommer 2014)
  - Beschluss der Oö. Landesregierung vom 24.9.2012 einschließlich eines Entwurfs zur Finanzierungsvereinbarung (vor Kontrollausschuss vom 20.3.2013)
  - Landtagsbeschluss vom 27.9.2012<sup>2</sup> (vor Kontrollausschuss vom 20.3.2013)
  - Finanzierungsvereinbarung vom 6.6.2013

Die Finanzierungsvereinbarung mit der Traunsee-Touristik GmbH Nfg. & Co. KG sieht vor, dass die Zuschüsse möglichst baufortschrittskonform, längstens jedoch bis 2028 in 15 gleichbleibenden Raten zu leisten sind. Eine davon abweichende flexible Mittelzuführung ist möglich.

Bis Ende 2013 leistete das Land OÖ Zuschüsse in Höhe von rd. 4 Mio. Euro. Im Jahr 2014 sind keine Zuschüsse budgetiert.
- Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 von Leonding nach Traun - Schiene OÖ GmbH (Landeszuschüsse in Höhe von rd. 70,8 Mio. Euro zuzüglich Zinsen innerhalb von 20 Jahren; Errichtung in den Jahren 2013 – 2015)
  - Beschluss der Oö. Landesregierung vom 18.3.2013 einschließlich eines Entwurfs zur Finanzierungsvereinbarung (vor Kontrollausschuss vom 20.3.2013)
  - Landtagsbeschluss vom 18.4.2013<sup>3</sup>
  - Finanzierungsvereinbarung vom 16.5.2013

Die Finanzierungsvereinbarung mit der Schiene OÖ GmbH betreffend die Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 nach Traun sieht zwanzig gleich hohe Jahresraten zuzüglich einer Erstattung von 75% der Zwischenfinanzierungskosten vor. Das Land OÖ behält sich in dieser Vereinbarung vor, Teilzahlungen vorzuziehen. In der Folge können die Teilzahlungen wieder solange ausgesetzt werden, bis der kumulierte Wert einer linearen Fortschreibung erreicht ist.

Im Jahr 2013 leistete das Land die vertraglich vorgesehenen Zuschüsse von rd. 3,5 Mio. Euro. Im Jahr 2014 ist geplant, weitere 3,5 Mio. Euro aus Übertragungsmitteln bereitzustellen.

2 Beilage 703/2012 zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags, XXVII Gesetzgebungsperiode, Vorlage der Oö. Landesregierung vom 24.9.2012

3 Beilage 840/2013 zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags, XXVII Gesetzgebungsperiode, Vorlage der Oö. Landesregierung vom 18.3.2013



- 2.2.** Eine weitere Konkretisierung der Zahlungspläne nach Abschluss der genannten Projekte im Sinne dieser Empfehlung ist offen, da diese Bauvorhaben noch nicht fertiggestellt sind. Daher ist die Empfehlung abschließend **noch nicht beurteilbar**.

Der Beginn der Zuschussleistung während der Bauphase bei beiden Projekten entspricht auch der Intention des Beschlusses des Kontrollausschusses vom 10.4.2010. Demzufolge sollte bei Investitionsvorhaben, deren Betrieb nicht zu Einsparungen sondern zu zusätzlichen Belastungen des Landes führt, zu einem wesentlichen Teil während der Errichtungsphase aus dem Landesbudget finanziert werden. Die Vereinbarung von jährlichen Mindestzahlungen für die Schiene OÖ GmbH hielt der LRH im Hinblick auf die Planungssicherheit für die Finanzplanung für positiv.

II.3. Bestehende langfristige finanzielle Belastungen sollen bei Entscheidung über Investitionsprojekte berücksichtigt werden.

- 3.1.** Den Rahmen für Investitionsentscheidungen bilden die allgemeinen finanzpolitischen Zielsetzungen. Wie bereits in Punkt 1. beschrieben, trifft die Landesregierung bzw. der Landtag die Investitionsentscheidungen im Einzelfall. Im jeweiligen Beschluss wird auf die Finanzierung des konkreten Vorhabens Bezug genommen, auf offene Verpflichtungen aus anderen Vorhaben wird jedoch nicht eingegangen. Es wird keine Verbindung zur jeweils aktuellen Mehrjahresplanung hergestellt.

Sowohl die Darstellung der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden (Beilage zum Rechnungsabschluss) als auch die Darstellung der Investitionsvorhaben in der Mehrjahresplanung enthalten Informationen über offene Verpflichtungen für Investitionsprojekte.

Die Mehrjahresplanung enthält zu jedem angeführten Vorhaben u.a. eine Information über die Priorität, die Gesamtkosten, die Gesamtausgaben des Landes OÖ, den bisher finanzierten Teil sowie den geplanten Mittelbedarf für die folgenden fünf Jahre. Die Übersicht enthält keine Informationen über den Fertigstellungszeitpunkt, die geplante Laufzeit der Finanzierungen sowie das Gesamtvolumen des Finanzbedarfs für die Vorhaben. Die Bewirtschafter haben die Daten für die Mehrjahresplanung zu melden. Die Meldungen der Bewirtschafter sind insbesondere hinsichtlich der Investitionen von Unternehmen mit Landesbeteiligung, die letztlich vom Land finanziert werden, uneinheitlich. Die mittelfristige Budgetvorschau für 2014 bis 2018 liegt noch nicht vor.

- 3.2.** Da die mittelfristige Investitionsplanung für 2014 bis 2018 noch nicht vorliegt, ist diese Empfehlung **noch nicht beurteilbar**. Um der Intention der LRH-Empfehlung gerecht zu werden, wäre die Übersicht über die Investitionsvorhaben in der Mehrjahresplanung als Entscheidungsgrundlage beispielsweise hinsichtlich der Vollständigkeit, der Einheitlichkeit der Bewirtschaftermeldungen und des Gesamtvolumens der geplanten und laufenden Projekte weiter zu entwickeln.

II.6. Die rechtlichen Beziehungen und Zahlungsströme zwischen Land OÖ und seinen Gesellschaften sollen so einfach wie möglich gestaltet werden.

- 4.1. Die unter Punkt 2.1. genannten Finanzierungsvereinbarungen betreffend die Projekte Grünbergseilbahn und Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 von Leonding nach Traun sehen direkte Zahlungsflüsse zwischen dem Land OÖ und seinen Beteiligungsgesellschaften vor. Die Zahlungszeitpunkte der Landeszuschüsse sind, wie dargestellt, unterschiedlich vereinbart.
- 4.2. Die Vereinbarungen der Finanzflüsse zwischen dem Land OÖ und seinen Beteiligungsgesellschaften sind in den genannten konkreten Fällen übersichtlich. Der LRH beurteilt die Empfehlung daher als **umgesetzt**.

II.7. Bei Unternehmen mit Landesbeteiligung sollte auf eine möglichst gleichlaufende Buchung in Gesellschaft und Land OÖ geachtet werden. Darlehen oder Zuschüsse sind spiegelbildlich zur Darstellung des Landes OÖ zu verbuchen.

- 5.1. Von der Landes-Immobiliengesellschaft – die Anlassfall für diese Empfehlung in der Initiativprüfung war – wurde die spiegelbildliche Darstellung der Landesdarlehen im Abschluss des Landes und im Jahresabschluss der Gesellschaft ab dem 31.12.2013 zugesagt. Sowohl der Rechnungsabschluss des Landes OÖ als auch die endgültigen Jahresabschlüsse der Unternehmen mit Landesbeteiligung zum 31.12.2013 liegen noch nicht vor.
- 5.2. Der LRH anerkennt die Zusage; der Umsetzungsgrad dieser Empfehlung ist mangels Vorliegen der endgültigen Abschlüsse **noch nicht beurteilbar**.

II.8. Beiträge, die andere Rechtsträger für Projekte einer Gesellschaft an das Land OÖ leisten, sollen im Jahr der Vereinnahmung für diese verwendet werden.

- 6.1. Wie bereits im Bericht über die Initiativprüfung über die Finanzierung von Immobiliengesellschaften des Landes unter Punkt 19.1. dargestellt, waren im Jahr 2013 Zuschüsse an die Musiktheater Linz GmbH bzw. an die Oö. Theater und Orchester GmbH zur Finanzierung der Errichtung des Musiktheaters von insgesamt 5,7 Mio. Euro budgetiert. Dem standen im Budget Einnahmen vom Bund und der Stadt Linz für denselben Zweck von insgesamt 7,2 Mio. Euro gegenüber. Die Mittel zum Ausgleich des Differenzbetrags wurden letztlich nicht – wie in der Initiativprüfung angekündigt – im Rahmen des Nachtragsvoranschlags 2013 zur Verfügung gestellt.

Am 2.1.2014 überwies das Land OÖ rd. 9,2 Mio. Euro an die Musiktheater Linz GmbH. Weitere rd. 1,7 Mio. Euro sind darüber hinaus im Voranschlag 2014 budgetiert. Dies entspricht dem Zahlungsplan, der dem LRH im Rahmen der Initiativprüfung übermittelt wurde. Diesen Zahlungen von insgesamt rd. 10,9 Mio. Euro, die das Land OÖ im Jahr 2014 für die Errichtung des Musiktheaters beabsichtigt zu leisten, stehen budgetierte Einnahmen von der Stadt Linz und dem Bund in Höhe von insgesamt rd. 6,2 Mio. Euro gegenüber. Diese sollen im Laufe des Jahres vereinnahmt werden.

- 6.2.** Der grundsätzlichen Empfehlung der Verwendung von erhaltenen Zuschüssen für den bestimmten Zweck im Jahr der Vereinnahmung kam das Land OÖ im Fall der Investitionsbeiträge für den Neubau des Musiktheaters im Jahr 2013 nicht mehr nach. Im Jahr 2014 wurde die Empfehlung umgesetzt. Der LRH beurteilte damit die allgemeine Empfehlung insgesamt als **teilweise umgesetzt**.

**Der LRH empfahl dem Land OÖ, bei der geprüften Gesellschaft darauf hinzuwirken, dass folgende Empfehlung umgesetzt wird:**

**IV. Die Kostenentwicklung ist ergänzend in die Berichterstattung an die Oö. Landesregierung über den Baufortschritt aufzunehmen (betrifft BEG). (Umsetzung ab sofort)**

- 7.1.** Im „Projektbericht über den Neubau der Anton Bruckner Privatuniversität“ zum 30.9.2013 war eine Kostenübersicht zum ersten Teilvorhaben „Kostenverfolgung – Bau“ enthalten.<sup>4</sup> Nicht Bezug genommen wird in diesem Projektbericht auf den zweiten Teil des Investitionsvorhabens, nämlich die „licht-, ton- und bühnentechnische Ausstattung“. Laut Auskunft der für die Bauüberwachung zuständigen Fachabteilung des Landes wurde diese Position noch nicht in die Berichterstattung an die Landesregierung aufgenommen, da es in diesem Bereich noch keine nennenswerten Auftragsvergaben gab. Dem LRH wurde die entsprechende Erweiterung des nächsten Zwischenberichts zugesagt.
- 7.2.** Ziel der Empfehlung bzw. des zu Grunde liegenden Landtagsbeschlusses über eine laufende Berichterstattung war, den Adressaten ein möglichst realistisches Bild über den Projektfortschritt und die zu erwartenden Gesamtkosten zu vermitteln. Der LRH beurteilt die Empfehlung als bisher **teilweise umgesetzt**.

#### 1 Beilage

Linz, am 20. März 2014

Friedrich Pammer  
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

4 Die Plausibilität der Kostenentwicklung war nicht Gegenstand der Prüfung.

**SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK**

Aktenvermerk, 120000-2/5-2014-Wa,  
zur Schlussbesprechung:

Folgeprüfung "Finanzierung von Immobiliengesellschaften des Landes OÖ"

Ort und Datum:

LRH, am 13. März 2014

Teilnehmende Organisationen:

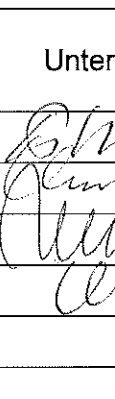
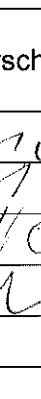


- Direktion Finanzen, OÖ Landesholding GmbH
- Direktion Kultur
- Abteilung Gebäude und Beschaffungsmanagement, BEG Bruckner Universität Errichtungs- und Betriebsgesellschaft mbH

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisationen ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organisation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Verz zicht	2) Vor behalt
FIWD	WIDERA		X	
H	HINTENAU S		X	
LKD	MATTES		X	
GRM	BURGSTALLEN G.		X	

LRH:

  
.....  
Mag. Liselotte Wallentin